

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Straße 106



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.10.2019

zu Ltg.-**700/V-7/16-2019**

— Ausschuss

IVW4-A-1058/040-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at
Fax: 02272/9005-13520 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Bernhard
Schlichtinger

(0 22 72) 9005

Durchwahl

Datum

13191

15. Oktober 2019

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mold, Königsberger und Kainz betreffend
"Finanzieller Ausgleich für die Umsatzsteuer bei Pflichtanschaffungen von
Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages vom 25. Juni 2019 hat die Abteilung
Feuerwehr und Zivilschutz folgendes Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Dr. Brigitte
Bierlein gerichtet:

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 25. Juni 2019 den
beiliegenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Mold, Königsberger und Kainz zur
Gruppe 1 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020
betreffend „Finanzieller Ausgleich für die Umsatzsteuer bei Pflichtanschaffungen von
Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren“ zum Beschluss erhoben.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf die Begründung des Antrags zu verweisen.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, namens der NÖ Landesregierung ersuchen, sich für dieses Anliegen einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S c h l i c h t i n g e r

Das Bundeskanzleramt hat am 31. Juli 2019 folgendes Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz gerichtet:

Geschäftszahl: BKA-350.710/0171-IV/9/2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Schreiben vom 3. Juli 2019, mit dem Sie einen Beschluss vom 25. Juni 2019 betreffend „Finanzieller Ausgleich für die Umsatzsteuer bei Pflichtanschaffungen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 31. Juli 2019 zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde dieser dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pesendorfer e.h.

Am 16. August 2019 hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung gerichtet:

GZ. BMF-310300/0038-GS/VB/2019

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Juni 2019, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Eduard Müller, MBA die Resolution des Niederösterreichischen Landtags vom 26. Juni 2019 betreffend „Finanzieller Ausgleich für die Umsatzsteuer bei Pflichtanschaffungen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren“ zu Kenntnis bringen.

Eingangs möchten wir den Einsatz der Feuerwehrleute hervorheben. Die vielen ehrenamtlichen Mitglieder leisten für unsere Gesellschaft einen unverzichtbaren Beitrag zu Sicherheit. Dieser wertvolle Beitrag zeichnet sich auch durch die große Akzeptanz und Dankbarkeit in der Bevölkerung aus.

Die hoheitlichen Tätigkeiten von Körperschaften des öffentlichen Rechts sind gemäß

§ 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz 1994 in Verbindung mit § 2 Körperschaftsteuergesetz nichtunternehmerische Tätigkeiten. Für diese Tätigkeiten ist keine Umsatzsteuer zu entrichten, es besteht allerdings auch keine Möglichkeit, für Leistungsbezüge in diesem Bereich, wie zum Beispiel Einkäufe von Gerätschaften, Vorsteuern geltend zu machen.

Diese Regelung entspricht dem EU-Mehrwertsteuerrecht, an das Österreich seit dem EU-Beitritt gebunden ist. Aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht besteht, bedingt durch die unionsrechtlichen Vorgaben der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG,

keine Möglichkeit gesetzlich einen Ausgleich bei der Umsatzsteuer für die Anschaffungen der Gerätschaften durch Freiwillige Feuerwehren zu schaffen.

Das Bundesministerium für Finanzen wird sich weiterhin auf europäischer Ebene dafür einsetzen den Diskussionsprozess zu intensivieren, damit eine Lösung im Sinne der Feuerwehren gefunden werden kann.

Zu Ihrem Antrag, einen finanziellen Ausgleich für die Umsatzsteuer bei Pflichtanschaffungen von Einsatzfahrzeugen zu schaffen, darf darauf hingewiesen werden, dass die Feuerwehren bereits derzeit die Erträge aus der Feuerschutzsteuer sowie 8,89% der Mittel des Katastrophenfonds erhalten, welche anteilig am steigenden Steueraufkommen (entsprechend dem Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) bemessen werden im Jahr 2019 schon rund 107 Mio. Euro betragen. Die Feuerwehren erhalten somit vom Bund – ungeachtet der kompetenzrechtlichen Zuständigkeit der Länder – indexierte, laufend steigende Unterstützungen aus Bundesabgaben. Darüber hinaus wird auf die Ermöglichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden seit dem Jahr 2012 für die Feuerwehren hingewiesen, wodurch eine zusätzliche finanziell unterstützende Maßnahme seitens der Bundesregierung gesetzt wurde.

Abschließend darf Ihnen und dem Niederösterreichischen Landtag ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden.

16. August 2019

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Pernkopf

LH-Stellvertreter